Stadt Zürich
Gemeinderat

Stadt Zürich
Gemeinderat
Parlamentsdienste
Stadthausquai 17
Postfach, 8022 Zürich

T +41 44 412 31 10
gemeinderat@zuerich.ch
gemeinderat-zuerich.ch

Auszug aus dem substanziellen Protokoll
15. Ratssitzung vom 16. September 2026

663. 2025/545
Postulat von Fanny de Weck (SP), Tom Cassee (SP) und Hannah Locher (SP) vom 19.11.2025:
Verbesserung der Situation von Kindern in der Nothilfe und Einsatz für kinderrechtskompatible Rahmenbedingungen bei Kanton und Bund

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Fanny de Weck (SP) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5428/2025): Wir reden jetzt von Kindern jeden Alters und Familien in Nothilfesituationen. Diese Personen schlafen in Notunterkünften oder in kleinen Wohnungen zusammen mit mehreren Familien. Man muss sich das so vorstellen: Diese Kinder haben keinen ruhigen Ort zum Spielen, keine Kita, keine Freunde zum Spielen, und jeder Tag ist ungewiss – was morgen passiert, weiss niemand. Das dauert oftmals nicht nur Wochen, sondern kann sich über Jahre hinziehen. Und das ist keine Hypothese, das ist die Realität von Kindern in der Nothilfe, auch hier in Zürich. Im September 2024 hat die Eidgenössische Migrationskommission (EKM) eine umfassende Studie veröffentlicht, welche diese Realität wissenschaftlich belegt, und die Ergebnisse waren durchaus schockierend. Kinder in der Nothilfe leben unter Bedingungen, in denen ihr Wohl, ihre Gesundheit und ihre Entwicklung gefährdet sind. Besonders gravierend ist der Zustand der Kleinkinder: Sie haben oft keinen Zugang zu Kitas oder Spielgruppen. Auch Jugendliche werden in vielen Fällen von weiterführenden Ausbildungen ausgeschlossen. Es sind wohlverstanden Kinder, die nichts für ihre Situation können. Die EKM hält fest, dass die aktuelle Praxis regelmässig weder den Vorgaben der Bundesverfassung noch der UNO-Kinderrechtskonvention entspricht. Aus unserer Sicht steht hier jede Ebene in der Pflicht zu handeln. Der Kanton Zürich gehört zu denjenigen mit dem höchsten Anteil an Kindern und Jugendlichen in der Nothilfe, und es betrifft auch die Stadt Zürich: Hier werden nämlich regelmässig Familien in speziellen Wohnungen untergebracht. Der Kanton hat aber leider nicht einmal bei der Befragung für die Studie mitgemacht, obwohl überdurchschnittlich viele betroffene Kinder hier leben. Das ist nicht akzeptabel. Seit der Veröffentlichung dieser Studie im Herbst 2024 ist leider nicht viel passiert. Im November 2025 haben darum 300 Fachpersonen aus Medizin, Psychologie und dem psychosozialen Bereich in einem offenen Brief an Politik und Behörden appelliert, endlich zu handeln. Uns ist klar: Die Zuständigkeit für Nothilfeunterkünfte liegt beim Kanton, nicht bei der Stadt. Aber das entbindet uns nicht von unserer Verantwortung. Die Gemeinden sind teilweise zuständig für die Unterbringung und Auszahlung der Nothilfe an die ihnen zugewiesenen Personen, und darum leben*

auch in der Stadt einige Kinder in der Nothilfe und werden von ihr betreut. Die Stadt ist also für einen gewissen Teil der betroffenen Personen zuständig, auch für Kinder. Und dort, wo wir handeln können, müssen wir handeln. Die Stadt könnte sich zudem Angebote für Kinder überlegen, welche die bestehenden kantonalen Institutionen entlasten würden. Das Postulat verlangt darum zweierlei: Erstens soll der Stadtrat prüfen, was er konkret tun kann, um die Situation der betroffenen Kinder in Zürich zu verbessern. Zweitens soll er sich aktiv bei Kanton und Bund für Rahmenbedingungen einsetzen, die mit den Kinderrechten vereinbar sind. Das ist nicht viel verlangt.

***Michele Romagnolo (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. Dezember 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Wir von der SVP möchten gleich zu Beginn etwas klarstellen: Wir sind nicht gegen den Schutz von Kindern. Im Gegenteil – wenn ein Kind tatsächlich gefährdet ist, muss der Staat handeln. Aber, und das ist für uns der entscheidende Punkt: Hilfe heisst nicht automatisch immer mehr Staat. Der Vorstoss verlangt vom Stadtrat zu prüfen, was die Stadt alles tun könnte und wie sie bei Kanton und Bund Druck machen könnte. Aber wir müssen uns doch fragen: Was ist überhaupt Aufgabe der Stadt? Nothilfe im Asylbereich ist primär Sache von Bund und Kanton. Gemeinde und Stadt haben ihre klar definierte Aufgabe. Wir sind der Gemeinderat von Zürich – wir sind nicht der Ersatz für den Regierungsrat und auch nicht der Ersatz für den Bundesrat. Und jetzt kommt für uns ein ganz wichtiger Punkt: Eltern tragen die Hauptverantwortung für ihre Kinder, für deren Erziehung, Betreuung und Entwicklung. Das gilt für alle Eltern, unabhängig von Herkunft, Status oder finanzieller Situation. Natürlich kann es Familien geben, die Unterstützung brauchen, und wenn ein Kind konkret gefährdet ist, dann soll und muss der Staat helfen. Aber wir dürfen nicht immer mehr Verantwortung vom Elternhaus in die Verwaltung verschieben. Der Staat kann Eltern nicht ersetzen. Und genau da haben wir als Politiker auch Verantwortung: Bei jedem Problem nach neuen staatlichen Leistungen zu rufen, ist keine Lösung. Kitabetreuung, Freizeitangebote, Bildung – alles gut und recht, aber wer zahlt das alles? Die Stadt Zürich hat bereits ein sehr grosses soziales Angebot und sehr hohe Ausgaben. Darum müssen wir bei jeder neuen Forderung vier Fragen stellen: Ist es nötig? Bringt es etwas? Ist die Stadt überhaupt zuständig, und können wir uns das langfristig leisten? Die EKM-Studie zeigt schwierige Situationen auf, das bestreitet niemand. Aber auch dabei müssen wir sachlich bleiben: Die Stadt Zürich hat an dieser Befragung gar nicht teilgenommen. Darum können wir schweizweite Zahlen und Erkenntnisse nicht einfach eins zu eins auf Zürich übertragen. Wenn es in Zürich konkrete Missstände gibt, dann sollte man diese konkret untersuchen und wenn nötig auch konkret handeln. Aber ein allgemeiner Prüfauftrag, verbunden mit Forderungen an Kanton und Bund, ist für uns vor allem eine politische Forderung ohne konkrete Wirkung. Die SVP steht für Eigenverantwortung, klare Zuständigkeiten und einen sorgfältigen Umgang mit Steuergeldern. Unser Grundsatz ist klar: Kinder schützen – ja. Familien unterstützen, wenn nötig – ja. Elternverantwortung ersetzen – nein. Zuständigkeit von Bund und Kanton übernehmen – nein. Und einen Blankoscheck für immer mehr staatliche Leistungen – auch dazu sage ich Nein. Wir wollen keinen Staat, der immer mehr zahlt. Wir wollen einen Staat, der gezielt hilft, Verantwortung übernimmt und Doppelspurigkeiten vermeidet. Aus all diesen Gründen lehnen wir den Vorstoss ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Patrik Brunner (FDP): *Die FDP anerkennt die Ausgangslage, wie Fanny de Weck (SP) sie geschildert hat. Es gibt sicher Bereiche, in denen man ausbauen und verbessern kann. Aber wie schon dargelegt, ist das Thema primär beim Kanton und beim Bund angesiedelt. Jetzt hier eine Sonderlösung, ein weiteres Sozialsystem parallel aufzubauen, weil man in der Stadt mit dem übergeordneten Recht und dessen Umsetzung nicht einverstanden ist, ist der falsche Weg – so wie er auch schon bei vielen anderen Optionen der falsche Weg gewesen ist. Es kann nicht sein, dass wir die gefühlten Missstände von Bund und Kanton mit einem «Zürich-Finish» lösen. Darum muss die FDP das Postulat ablehnen. Wir gehen aber davon aus, dass zumindest der zweite Teil der Forderungen, nämlich der Einsatz des Sozialdepartements und der Sozialvorsteherin bei der entsprechenden Stelle, umgesetzt wird. Wir wissen auch von ihrem Vorgänger, Raphael Golta (SP), dass er das regelmässig und gerne getan hat. Und ich unterstelle nun der aktuellen Stadträtin, dass sie das auch ohne Postulat mit vollem Einsatz macht.*

Rahel Hofstetter (GLP): *Ein Kind ist in erster Linie einfach ein Kind, völlig unabhängig vom ausländerrechtlichen Status seiner Eltern. Die UN-Kinderrechtskonvention gilt für alle Kinder, auch auf unserem Stadtgebiet – das als Grundsatz vorweg. Ich wiederhole nicht, was Fanny de Weck (SP) vorhin zur EKM-Studie gesagt hat: Die fachlichen und medizinischen Fakten sind glasklar, sie liegen auf dem Tisch, ebenso wie die Auswirkungen einer langfristigen Nothilfe auf Kinder. Für uns ist entscheidend, wo die Zuständigkeit liegt. In der Schweiz sind die Gemeinden tatsächlich zuständig für die Finanzierung und Ausrichtung der Nothilfe und tragen vor Ort effektiv die Verantwortung für die Kinder. Darum stimmen wir Grünliberalen dem Postulat zu. Es handelt sich um einen reinen Prüfauftrag. Es geht darum, zu testen und zu schauen, wo städtische Spielräume bestehen – beispielsweise bei der sozialen Teilhabe oder beim Zugang zu Kitas.*

Karin Stepinski (Die Mitte): *Kinder können nichts für den Aufenthaltsstatus ihrer Eltern. Wenn Kinder über längere Zeit in der Nothilfe leben, müssen wir sicherstellen, dass ihr Wohl, ihre Gesundheit und ihre Entwicklung angemessen berücksichtigt werden können. Gleichzeitig stimmt es, wie Patrik Brunner (FDP) gesagt hat, dass die Zuständigkeit im Wesentlichen beim Bund und den Kantonen liegt. Aber genau darum ist die Die Mitte der Meinung, dass das Postulat durchaus Sinn ergibt. Im Rahmen eines Prüfauftrags kann die Stadtverwaltung das prüfen und uns aufzeigen, wo tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Wir von der Die Mitte wollen vor allem, dass Gespräche mit dem Kanton geführt werden, und setzen unsere Hoffnung darauf, dass dort etwas in Bewegung kommt. Der Vorstoss ist sachlich und verhältnismässig und stellt vor allem – das ist uns wichtig – das Kindswohl ins Zentrum. Darum unterstützen wir die Überweisung des Postulats.*

Julia Hofstetter (Grüne): *Kinder haben Rechte. Patrik Brunner (FDP), ich finde es enorm zynisch, wenn du vom «Zürich-Finish» redest, wenn es um die Rechte von Kindern geht. Kinder haben das Recht zu spielen, sie haben das Recht auf Bildung, sie haben das Recht auf ein Zuhause. Nothilfe ist etwas, bei dem einem das Herz bricht. Not-*

hilfe bedeutet, über lange Zeit in Unsicherheit zu leben, und da muss man einfach hinschauen. Zürich hat die Aufgabe und den Auftrag, das zu tun, was in seiner Macht steht. Wir sind sehr dankbar, dass die SP diesen Vorstoss eingereicht hat.

Moritz Bögli (AL): *Ich glaube, wir haben nun schon viele Argumente gehört, weshalb der Vorstoss richtig ist – vor allem der erste Teil des Vorstosses, bei dem wir auch ganz klar anerkennen, dass Kinder mehr Unterstützung brauchen. Und es stimmt: Primär wären natürlich der Kanton und der Bund in der Verantwortung. Aber hier kann man doch auch etwas Kritik üben. Der Bund muss mehr tun und auch die Stadt Zürich sollte ihren Beitrag leisten. Aber man muss gegenüber der Bevölkerung auch ehrlich sein: Angesichts der politischen Realitäten auf Bundesebene wird dort leider nicht viel passieren. Versuchen soll es die Stadt von mir aus trotzdem. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns hier positionieren und sagen, dass es nicht richtig ist, wie es momentan läuft. Weil wir davon ausgehen müssen, dass sich auf kantonaler und nationaler Ebene in absehbarer Zeit nichts ändern wird, ist es umso notwendiger, dass die Stadt ihre Möglichkeiten ausschöpft.*

Samuel Balsiger (SVP): *Wir reden hier über Personen, die in die Schweiz gekommen sind und angegeben haben, politisch verfolgt zu werden – als Flüchtlinge. Der Staat hat ihr Anliegen geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass die betreffenden Personen kein Anrecht auf Schutz haben und die Schweiz verlassen müssen. Sie haben daraufhin die Ausreiseverfügung erhalten, weigern sich aber, ihr nachzukommen. Weil die Bundesverfassung ihnen ein Notrecht zugesteht, haben sie weiterhin Anspruch auf eine minimale Unterkunft sowie minimale Unterstützung für Kleidung und Nahrung. Aus unserer Sicht ist es zynisch, dass Kinder so instrumentalisiert werden, um sich ein Bleiberecht zu erschleichen, das es eigentlich nicht gibt. Das einzig Richtige wäre, dass man im Asylwesen deutlich konsequenter durchgreift und Gesuche von Personen, die aus sicheren Drittstaaten einreisen, gar nicht mehr materiell geprüft werden, sondern gemäss Schengen direkt an das Erstland überwiesen werden. Die Schweiz ist von sicheren Ländern umgeben; wir sollten praktisch keine Asylgesuche mehr materiell behandeln müssen. Auch gegen Schlepperkriminalität muss deutlich härter vorgegangen werden.*

Tom Cassee (SP): *Ich glaube, was wir mit dem Postulat zu erreichen versuchen, ist eine absolute Selbstverständlichkeit. Dass es eine Selbstverständlichkeit ist, zeigt auch die breite Unterstützung – von den linken Parteien bis zur GLP und zur Die Mitte. Ich finde, das ist auch ein sehr schönes Zeichen. Wir sind uns einig, dass es den Kindern in dieser Stadt gut gehen soll, ganz egal, welchen Aufenthaltsstatus ihre Eltern haben. Es gibt einen Grund, weshalb es den Menschen in der Notunterkunft, auch den Kindern, so schlecht geht. Es sind die Verschärfungen, die von den politischen Mehrheiten in Bundesbern immer weiter vorangetrieben worden sind. Einfach zu sagen, man müsste das Thema eigentlich anderswo angehen, aber man wolle eigentlich auch, dass die Kinder hier besser behandelt werden, ist unehrlich. Denn es sind genau dieselben Parteien, die in Bundesbern alles daransetzen, die Bedingungen in der Nothilfe für die Familien immer weiter zu verschlechtern.*

Jane Bailey (SVP): *Im Postulat steht, der Stadtrat solle prüfen, wie er sich bei Kanton und Bund für kinderrechtskompatible Rahmenbedingungen einsetzen kann. Dieser Text ist sehr offen formuliert. Unter dem Argument des Kindeswohls werden hier zwei Ebenen bewusst vermischt: die konkreten Lebensbedingungen der betroffenen Kinder und die politische Ausgestaltung des Nothilfesystems. Im Postulat steht weiter, dass Kinder teilweise über mehrere Jahre in der Nothilfe bleiben. In diesem Fall müsste doch eigentlich zuerst geklärt werden, weshalb sich diese Familien überhaupt über Jahre in der Nothilfe befinden. Es handelt sich um Personen mit rechtskräftigem Wegweisungsentscheid, die ausreisepflichtig sind und sich nach Ablauf der Ausreisefrist unrechtmässig, also illegal, in der Schweiz aufhalten. Deswegen kommen sie erst in die Nothilfe. Es scheint, als ginge es hier primär nicht um konkrete Verbesserungen für Kinder, sondern darum, über das Kindeswohlargument einen weiteren Versuch zu unternehmen, mit politischer Einflussnahme die geltenden Gesetze von Bund und Kanton zu umgehen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sozialdepartements Stellung.

STR Céline Widmer: *Es gibt Menschen in der Nothilfe, die in die Zuständigkeit der Stadt Zürich fallen. Das sind, Stand Ende letzten Jahres, rund hundert Personen. Schätzungsweise ist etwa ein Viertel davon Kinder. Diese Zahl hat zugenommen, und das ist auch der Grund, weshalb wir ohnehin bereits dabei sind abzuklären, wie wir den Handlungsspielraum der Stadt im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen nutzen können, um diese Personen besser zu unterstützen.*

Das Postulat wird mit 77 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat